



Verwaltungsrat

344. Tagung, Genf, März 2022

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 14. März 2022

Original: Englisch

Dritter Punkt der Tagesordnung

Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz

Vorkehrungen für die 110. Tagung der Konferenz (2022)

Zweck der Vorlage

Abschließende Festlegung des Arbeitsprogramms und der besonderen Vorkehrungen für die 110. Tagung der Konferenz (siehe Beschlussentwurf in Absatz 27).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle vier strategischen Ziele.

Einschlägige Ergebnisvorgabe Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Effektive und effiziente Leitung der Organisation.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Gewährleistung einer erfolgreichen Konferenz mit der wirksamen Beteiligung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen.

Rechtliche Konsequenzen: Einige Vorkehrungen werden die Aussetzung bestimmter Bestimmungen der Geschäftsordnung erfordern.

Finanzielle Konsequenzen: Mögliche zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit den besonderen Umständen dieser Tagung der Konferenz.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Umsetzung von Beschlüssen, die der Verwaltungsrat im Rahmen der Vorbereitungen zur 110. Tagung der Konferenz gefasst hat.

Verfasser: Hauptabteilung Offizielle Tagungen, Dokumente und Beziehungen (RELMEETINGS).

Verwandte Dokumente: GB.343/INS/2(Rev.1); GB.344/INS/3/1; GB.344/INS/6.

► Einleitung

1. Dieses Dokument veranschaulicht die vorgeschlagenen Vorkehrungen für die 110. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Freitag, dem 27. Mai, bis Samstag, dem 11. Juni 2022, stattfinden soll. Es beruht auf den Leitlinien, die von den Mitgliedsgruppen bei den dreigliedrigen Konsultationen am 16. und 24. Februar 2022 vorgegeben wurden.
2. Nachdem die 109. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben wurde und 2021 in einem virtuellen Format stattfand, hoben Mitgliedsgruppen hervor, wie wichtig es sei, die Tagung im Jahr 2022 in einem Format abzuhalten, das dem einer regulären Tagung nahekommt.
3. Zu diesem Zweck wurden alle Anstrengungen unternommen, um die geeignetsten Vorkehrungen zu treffen, die diesem Begehren entsprechen und es der Konferenz ermöglichen würden, ihre Tagungsgeschäfte unter den derzeitigen Umständen wirksam abzuschließen. In diesem Prozess sah sich das Amt mit zwei großen Schwierigkeiten konfrontiert. Zusätzlich zu den Herausforderungen aufgrund der anhaltenden Pandemie wurde die IAO zu einem sehr späten Zeitpunkt über eine unerwartete Verzögerung bei den Renovierungsarbeiten im Palais des Nations informiert, was zur Folge hatte, dass mehrere der IAO für die Konferenz bereits zugewiesenen Räume nicht mehr zur Verfügung stehen und die Gesamtkapazität an Sitzplätzen erheblich reduziert wurde.
4. Während die Schweizer Behörden fast alle Reise- und Tagungsbeschränkungen aufgehoben haben, ist die Entwicklung der Pandemie weltweit und der sich daraus ergebenden Reisebeschränkungen nach wie vor ungewiss oder an einigen Orten gravierend. Um eine gleichberechtigte Teilnahme sowohl für die persönlich anwesenden Delegierten als auch für diejenigen, die aufgrund von Beschränkungen an ihrem Wohnort nicht nach Genf reisen können, zu gewährleisten, sahen alle vom Amt bei den dreigliedrigen Konsultationen vorgestellten Optionen immer auch die Tele-/Fernteilnahme an allen Aspekten der Arbeit der Konferenz vor. Die vorgestellten Optionen waren die Folgenden:
 - i) eine zweiwöchige Tagung vom 27. Mai bis zum 11. Juni mit zwei täglichen Sitzungen innerhalb der normalen Genfer Arbeitszeit und zwar mit persönlicher Teilnahme im Rahmen der Kapazität der zugewiesenen Räume im Palais des Nations und in den Räumlichkeiten des IAA sowie verfügbarer Tele-/Fernteilnahme;
 - ii) eine Tagung über einen Zeitraum von mehr als zwei Wochen, entweder in einem vollständig virtuellen Format oder mit persönlicher Teilnahme in einem gewissen Umfang kombiniert mit Tele-/Fernzugang, innerhalb einer begrenzten Kernzeit von 13 Uhr bis 17 Uhr, in Räumlichkeiten der UN und des IAA;
 - iii) eine in zwei Teile geteilte Tagung zu den gleichen Kernzeiten wie 2021 (13 Uhr bis 16 Uhr), wobei der erste Teil im Mai-Juni stattfindet und der zweite Teil zu einem noch unbestimmten Zeitpunkt in der zweiten Jahreshälfte 2022;
 - iv) eine zweiwöchige Konferenz im PALEXPO-Kongresszentrum mit unbegrenzter Präsenz zu einem Datum in der zweiten Julihälfte 2022, falls diese Räumlichkeiten verfügbar sind.
5. Andere Optionen, die geprüft wurden, waren Tagungsräumlichkeiten bei anderen internationalen Organisationen in Genf, in anderen Städten der Schweiz und im Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin. Diese waren jedoch entweder ungeeignet für die Erfordernisse der Konferenz, standen zu den vorgesehenen Terminen nicht zur Verfügung oder waren mit

erheblichen Reise- und Unterbringungskosten für das Konferenzsekretariat und das Unterstützungspersonal verbunden, zu denen noch die Miet- und Einrichtungskosten für die Tagungsräume hinzugekommen wären.

6. Die Vorkehrungen unter Option ii) fanden keine Zustimmung. Option iii) wurde verworfen, weil die Mitgliedsgruppen angaben, die Erfahrung einer zweigeteilten Tagung der Konferenz wie in 2021 grundsätzlich nicht wiederholen zu wollen. Option iv) wurde aus finanziellen und terminlichen Gründen ebenfalls ausgeschlossen.

► Das vorgeschlagene Format für die Konferenz

7. Die informellen Konsultationen, die in einer konstruktiven Atmosphäre mit dem Willen geführt wurden, eine Lösung zu finden, führten zu einem Konsens über Option i) – eine zweiwöchige fortlaufende Sitzung (vom 27. Mai bis zum 11. Juni) im Palais des Nations und in den Räumlichkeiten des IAA unter folgenden Bedingungen: persönliche Teilnahme bis zur maximalen Kapazität der verfügbaren Sitzungsräume möglich, Tele-/Fernteilnahme an allen Sitzungen gewährleistet, Ablauf innerhalb der normalen Genfer Arbeitszeiten.
8. Dieses Format mit zwei Sitzungen pro Tag würde ausreichend Zeit für die Erörterung aller Tagesordnungspunkte bieten. Es würde auch ein Höchstmaß an Flexibilität bieten und könnte an sich verändernde Umstände angepasst werden. Sollte sich die Pandemiesituation vor der Eröffnung der Konferenz verschlechtern, könnte die Teilnahme auf ein weitgehend virtuelles Format abgesenkt werden, ohne dass erhebliche zusätzliche Kosten entstehen würden.
9. Damit die Konferenz ihre Arbeiten im Rahmen der genannten Beschränkungen abschließen kann, müssten ihr übliches Arbeitsprogramm und ihre Arbeitsmethoden angepasst werden, ohne die Integrität ihrer Tagesordnung zu beeinträchtigen. Das vorgeschlagene Format würde die folgenden Schlüsselemente umfassen:
 - a) maximal mögliche physische Teilnahme im Rahmen der Kapazität der zugewiesenen Räume;
 - b) verfügbare Tele-/Fernverbindung für alle akkreditierten Teilnehmern;
 - c) Ausschusssitzungen über zwei Wochen täglich während der Genfer Arbeitszeiten;
 - d) Einberufung der Konferenz mit einer formellen Eröffnungssitzung in einem virtuellen Format am Freitag, dem 27. Mai, um einige vorbereitende Aktivitäten stattfinden zu lassen und so die für die Arbeit der Ausschüsse zur Verfügung stehende Zeit ab dem 30. Mai zu maximieren, wie im Jahr 2021;
 - e) vollständig virtuelles Abhalten der Plenarsitzungen, die der Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und der Präsidentin des Verwaltungsrats gewidmet sind;
 - f) ein eintägiger Gipfel zur Welt der Arbeit am Freitag, dem 10. Juni;
 - g) keine Nebenveranstaltungen wie bisher üblich, mit Ausnahme einer möglichen Veranstaltung zum Welttag gegen Kinderarbeit;
 - h) Stattfinden der sich an die Konferenz anschließenden Tagung des Verwaltungsrats (345. Tagung) am Montag, dem 13. Juni.

10. Die Tagesordnung der 110. Tagung umfasst die folgenden Punkte:

Ständige Gegenstände

- i) Berichte der Präsidentin des Verwaltungsrats und des Generaldirektors (einschließlich des Berichts über die Lage der Arbeitnehmer der besetzten arabischen Gebiete)
- ii) Programm und Haushalt und andere Fragen
- iii) Informationen und Berichte über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen

Von der Konferenz oder vom Verwaltungsrat in die Tagesordnung aufgenommene Gegenstände

- i) Lehrlingsausbildung (Normensetzung, 1. Beratung)
 - ii) Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der Beschäftigung im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung
 - iii) Menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft (allgemeine Aussprache)
 - iv) Aufnahme sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durch eine Abänderung von Absatz 2 der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 1998
11. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat voraussichtlich einen Tagesordnungspunkt zur Billigung von Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006, in der geänderten Fassung (MLC, 2006) vorläufig auf die Tagesordnung der Konferenz setzen, vorbehaltlich der Annahme etwaiger Änderungen durch den Dreigliedrigen Sonderausschuss während des zweiten Teils seiner vierten Tagung im Mai 2022.¹ Wie im Fall der ersten, zweiten und dritten vorgeschlagenen Änderungen des Codes und von der Konferenz auf ihren Tagungen in 2014, 2016 und 2018 entsprechend angenommen, wird empfohlen, dass die vorgeschlagenen Änderungen an den Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten (früher Vorschlagsausschuss genannt) verwiesen werden.

Physische Teilnahme und Fernteilnahme

12. In Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände, unter denen die 110. Tagung der Konferenz stattfinden wird, und insbesondere der erheblich beschränkten Raumkapazität wird der Verwaltungsrat die praktischen Vorkehrungen prüfen müssen, die in Anbetracht der Tatsache zu treffen sind, dass in einigen Fällen wahrscheinlich nicht alle Delegationsmitglieder, die bei den Ausschusssitzungen physisch anwesend sein möchten, die Möglichkeit dazu haben werden.
13. Dieser Punkt wird nachstehend in Tabelle 1 veranschaulicht. Zwei Räume (die Räume XX und XVIII im Palais) bieten die gleiche Kapazität, die den Ausschüssen in der Vergangenheit zur Verfügung stand, sodass davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige physische Teilnahme möglich ist. Die beiden anderen Räume im temporären IAA-Gebäude bieten weniger Platz, was bedeutet, dass nicht alle Vertreter, die sich für die dort tagenden Ausschüsse anmelden, physisch teilnehmen können. Es sei darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass die Konferenz beschließt, einen fünften Fachausschuss für die Aufnahme sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit einzurichten, ein Ausschuss möglicherweise auf vollständig virtueller Basis wird arbei-

¹ GB.344/INS/3/1, Abs. 17.

ten müssen. Die Verfügbarkeit von Räumen für einen fünften Ausschuss und die damit verbundenen Gruppensitzungen wird derzeit geprüft; sollten die entsprechenden Bemühungen jedoch erfolglos bleiben, müsste ein Ausschuss vollständig virtuell tagen.

► **Tabelle 1. Kapazität der größten Sitzungsräume, die im Palais des Nations und im IAA-Gebäude verfügbar sind (Stand: 4. März 2022)**

	Maximale Belegung ohne physische Distanzierung*
Palais, Saal XX (Kapazität, die eine vollständige Präsenzteilnahme ermöglicht)	730
Palais, Saal XVIII (Kapazität, die eine vollständige Präsenzteilnahme ermöglicht)	602
IAA, temporäres Gebäude, VR (Raum A) (reduzierte Kapazität)	270
IAA, temporäres Gebäude, II (Raum E) (reduzierte Kapazität)	140

* Die Zahl der Sitzplätze würde sich um ungefähr 50 Prozent verringern, wenn als Maßnahme zur physischen Distanzierung ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden müsste.

14. Die wichtigsten Punkte, die sich aus dieser Situation ergeben und noch geklärt werden müssen, betreffen:
- a) die Zuteilung von Sitzungsräumen an die verschiedenen Ausschüsse und insbesondere an die beiden Ausschüsse, für die die größten Räume reserviert werden sollten;
 - b) die Entscheidungsprozesse zu der Frage, wem Zugang zu den Sitzungsräumen eingeräumt werden sollte, wenn die Nachfrage nach physischer Teilnahme die Raumkapazität übersteigt. Die Art der betreffenden Entscheidungen und der Grundsatz der Gruppenautonomie würden darauf hindeuten, dass die Entscheidung darüber, wer Zugang zu den Räumen erhält, nicht vom Amt getroffen, sondern eher den verschiedenen Gruppen – Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe – überlassen und den Entscheidungen das Verhältnis 2:1:1 der jeweiligen Gruppenvertretung zugrunde gelegt werden sollte;
 - c) die Fragen, ob die Größe der nationalen Delegationen, die nach Genf reisen, begrenzt werden sollte und ob die Vertreter, die aus der Ferne teilnehmen, vorab benannt werden sollten.
15. Der Verwaltungsrat wird gebeten, zu diesen Punkten und damit zusammenhängenden Angelegenheiten Stellung zu nehmen, wobei davon ausgegangen wird, dass die Vorkehrungen für die Konferenz so gestaltet werden, dass eine gleichberechtigte Teilnahme der physisch und virtuell Teilnehmenden möglich ist. Vor dem Hintergrund dieser Vorgaben wird vorgeschlagen, in der Woche vom 4. April weitere dreigliedrige Konsultationen einzuberufen, um den Mitgliedsgruppen bis zum 14. April die endgültigen Vorkehrungen mitzuteilen.

Plenarsitzungen

16. Damit sich die Konferenz ordnungsgemäß konstituieren kann und die Ausschüsse ihre Tätigkeit am Montag, dem 30. Mai, aufnehmen können, würde die **formelle Eröffnungssitzung** am Freitag, dem 27. Mai, stattfinden. Gemäß Artikel 3 der Geschäftsordnung handelt es sich dabei um eine kurze – virtuell abzuhaltende – Sitzung, in der der Konferenzvorstand formell gewählt wird, die Konferenzausschüsse etabliert und, wenn die Gruppen bereit sind, deren Vorstands-

mitglieder gewählt werden, die Besonderen Vorkehrungen und Verfahrensregeln einschließlich der vorgeschlagenen Aussetzung bestimmter Bestimmungen der Geschäftsordnung gebilligt werden und das vorläufige Arbeitsprogramm der Konferenz angenommen wird.

17. Die **Erörterung der Berichte des Generaldirektors und der Präsidentin des Verwaltungsrats** würde am Dienstag, dem 31. Mai, beginnen und sieben Tage lang virtuell von 13 Uhr bis 17 Uhr stattfinden. Es wird vorgeschlagen, die Höchstdauer von vier Minuten für die Erklärungen der Delegierten beizubehalten, wie dies bei der 109. Tagung der Fall war, und sie entweder live oder als aufgezeichnete Videos abzugeben. Die Aussetzung von Artikel 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung – der eine Höchstdauer von fünf Minuten vorsieht – wird entsprechend vorgeschlagen.
18. Der **Gipfel zur Welt der Arbeit** würde am Freitag, dem 10. Juni, mit persönlicher Anwesenheit und Tele-/Fernzugang stattfinden.
19. Die Plenarsitzungen für die **Annahme der Ausschussergebnisse** und die **Schlusszeremonie** würden am Samstag, dem 11. Juni, als Präsenzveranstaltungen mit physisch anwesenden Teilnehmern entsprechend der aus der Raumkapazität resultierenden Obergrenzen stattfinden.

Ausschüsse auf der Tagesordnung

Ständige Ausschüsse

20. Der **Finanzausschuss** würde am Montag, dem 30. Mai, virtuell zusammentreten. Der **Vollmachtenausschuss** würde wie vorgeschrieben persönlich zusammentreten.
21. Der **Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten** könnte zusammentreten, um Änderungen am Code des MLC, 2006, zu prüfen, wie dies bei den Tagungen der Konferenz in den Jahren 2014, 2016 und 2018 der Fall war. Dieser Ausschuss müsste auch zusammentreten, wenn die Konferenz beschließen sollte, ihn mit der Behandlung des Gegenstandes betreffend die Aufnahme von sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen in das IAO-Rahmenwerk der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu befassen, statt einen separaten Ausschuss dafür einzusetzen.
22. Die Vorkehrungen für den **Ausschuss für die Durchführung der Normen** werden im Rahmen der informellen dreigliedrigen Konsultationen über seine Arbeitsmethoden ausgearbeitet, die im Rahmen der dreigliedrigen Arbeitsgruppe durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Konsultationen werden im Dokument CAN/D.1 mit dem Titel „Tätigkeit des Ausschusses“ veranschaulicht, das vom Ausschuss selbst in seiner ersten Sitzung anzunehmen ist.

Fachausschüsse

23. Der **Normensetzungsausschuss zum Thema Lehrlingsausbildung** würde seine erste Beratung in zwei oder drei Sitzungen mit allgemeiner Aussprache führen, gefolgt von der Prüfung der Änderungsanträge zu den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen, die die Grundlage für das mögliche Instrument bilden werden, das bei der zweiten Beratung im Jahr 2023 zu prüfen ist.
24. Der **Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion und der Ausschuss für die allgemeine Aussprache** würden nach dem etablierten Format einer allgemeinen Aussprache organisiert, gefolgt von der Ausarbeitung von Schlussfolgerungsentwürfen durch die jeweiligen Redaktionsgruppen und der Behandlung dieser Entwürfe von Schlussfolgerungen durch den gesamten Ausschuss mittels Änderungsvorschlägen.

- 25. Was den **Gegenstand betreffend die Aufnahme sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen in das IAO-Rahmenwerk der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit** betrifft, muss ein Beschluss zu der Frage gefasst werden, ob dieser Gegenstand im Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten oder in einem zusätzlichen Ad-hoc-Ausschuss behandelt werden soll. Ein solcher vollwertiger Ausschuss würde zusätzliche materielle, finanzielle und personelle Ressourcen erfordern.
- 26. Tabelle 2 gibt einen Überblick über das vorläufige Programm, falls ein fünfter Ausschuss hinzukommen sollte.

► **Tabelle 2. Mögliches vorläufiges Arbeitsprogramm**

	Mai														Juni																			
	Fr. 27.	Mo. 30.		Di. 31.		Mi. 1.		Do. 2.		Fr. 3.		Sa. 4.		Mo. 6.		Di. 7.		Mi. 8.		Do. 9.		Fr. 10.		Sa. 11.		Mo. 13.								
		vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.									
Plenum	Eröffnungsformalitäten			Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und der Präsidentin des Verwaltungsrats (eine ganztägige Sitzung)														Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und der Präsidentin des Verwaltungsrats (eine ganztägige Sitzung)														Gipfel zur Welt der Arbeit	Annahme aller Ausschussberichte und Beendigung	
Finanzausschuss		X																																
Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten			X	Sitzungen nach Bedarf																														
Vollmachtenausschuss		Nach Bedarf																																
Ausschuss für die Durchführung der Normen		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X								
Normensetzungsausschuss zum Thema Lehrlingsausbildung		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X								
Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion zum Thema Beschäftigung		X	X	X	X	X					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X									
Ausschuss für die allgemeine Aussprache zum Thema menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft		X	X	X	X	X					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X									
Möglicher Ausschuss für die Aufnahme sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen in das IAO-Rahmenwerk der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit		Sitzungen nach Bedarf																																
Governing Body	344bis																										345							

► **Beschlussentwurf**

27. **Der Verwaltungsrat:**

- a) beschloss, dass die 110. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz von Freitag, dem 27. Mai, bis Samstag, dem 11. Juni 2022, in dem in Dokument GB.344/INS/3/2 beschriebenen Format abgehalten werden soll, wobei die Eröffnungssitzung am 27. Mai in einem vollständig virtuellen Format durchgeführt wird;
- b) wies den Generaldirektor an, in der Woche vom 4. April 2022 dreigliedrige Konsultationen einzuberufen, um die noch ausstehenden operativen Vorkehrungen für die Tagung der Konferenz im Einklang mit den im Verlauf der Konsultationen gemachten Vorgaben abschließend festzulegen; und
- c) ersuchte den Generaldirektor, die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie genau zu beobachten und etwaige Änderungen des vorgeschlagenen Formats vorzulegen, die im Falle einer ernsthaften Verschlechterung der Lage erforderlich sein könnten.